



## **Antrag**

der Abgeordneten des SSW

### **Prozesskostenhilfe in Insolvenzverfahren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat initiativ zu werden, um zügig eine einheitliche Regelung der Gewährung von Prozesskostenhilfe im Insolvenzverfahren herbeizuführen.

Begründung:

Zurzeit gibt es unterschiedliche Handhabungen bei der Gewährung von Prozesskostenhilfe. In Schleswig-Holstein wird durch die Amtsgerichte unterschiedliche Anforderungen an diese Gewährung gestellt, bzw. es wird grundsätzlich keine Prozesskostenhilfe gewährt. Gegenwärtig ist es in den meisten Fällen nur möglich, am Insolvenzverfahren teilzunehmen, wenn pfändbares Einkommen vorhanden ist, oder anderweitig eine Möglichkeit der Geldbeschaffung gegeben ist. Zur Herstellung der Gleichheit und zur Rechtsvereinheitlichung ist es erforderlich, gesetzgeberisch tätig zu werden.

Silke Hinrichsen